

Prüfvermerk: Antrag gemäß RL Vereinsförderung


Antragsteller	SC Dynamo Hoppegarten e.V.	
Projekt:	Familienport- und Sommerfest	
Tag/Zeitraum des Projekts:	Juni 18	
Haushaltsjahr:	2018	
Antragsdatum	29.09.2017 - Anlage 1, PE: 04.10.2017, PE: 05.09.2018	
beantragte Förderhöhe:	1.000 €	
Anlage 2	☒ erforderlich	☐ nicht erforderlich
	☐ eingereicht	☒ nicht eingereicht
prüfender Fachbereich:	IV	

Sitz oder Betätigungsfeld in Hoppegarten	☒ ja	☐ nein
gewerbliche, politische oder private Interessen im Vordergrund	☐ ja	☒ nein
Förderziel (erhebliches Gemeindeinteresse):	☒ erreicht	☐ nicht erreicht
Förderbereich:	☒ Kinder- und Jugendförderung ☒ Sportförderung ☐ Kultur-, Brauchtums- und Jubiläumsförderung ☐ Seniorenförderung	
Nicht förderfähig (nicht gefördert werden: - bilanzfähige Investitionsmaßnahmen - Instandhaltungs- und Baumaßnahmen - Speisen und Getränke ab einem Wert von 6,00 € pro Teilnehmer der Maßnahme - Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten)		
Entscheidungsträger	☐ Gemeindeverwaltung (Verwaltung entscheidet über Anträge pro Verein mit max. jährlich 5.000 € insges. bzw. 15% der für die Vereinsförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.) ☒ Hauptausschuss (entscheidet darüber hinaus)	

1. Einnahmen:

	lt. Antrag		Anmerkungen durch den Prüfer
	Bezeichnung	Betrag	
1	Eigenmittel	765,00 €	
2	beantragte Förderung	1.000,00 €	
3	Eintrittsgelder	0,00 €	
<i>Insgesamt</i>		1.765,00 €	

2. Ausgaben:

lfd. Belegnummer	lt. Antrag		Anmerkungen durch den Prüfer	förderfähig/nicht förderfähig
	Bezeichnung	Betrag		
1	Miete	100,00 €		förderfähig
2	Moderation	595,00 €		förderfähig
3	Hüpfburg/Sportmobil	270,00 €		förderfähig
4	Helferkosten	500,00 €		förderfähig
5	Leih-LKW	100,00 €		förderfähig
6	Pokale	200,00 €		förderfähig
Insgesamt		1.765,00 €		

Maßnahme finanziell abgesichert mit Förderung: laut Angaben im Antrag ja

Hinweise

Der Antrag ist am 04.10.2017 eingegangen. Die Unterschrift unter dem Antrag entsprach nicht den Formvorschriften. Hierzu wurde der Antragsteller per E-Mail am 10.10.2017 aufgefordert, die Anträge im Original zu unterzeichnen. Das hat der Antragsteller nach erneuter Aufforderung am 20.09.2018 nachgeholt.

Der Hauptausschuss hat am 23.05.2017 die ausnahmslose Sperrung aller Haushaltsmittel für den Verein mit sofortiger Wirkung beschlossen (Sperrvermerks DS 261/2017/14-19). Die Verwaltung ist davon ausgegangen, dass der Verein zunächst Anstrengungen unternimmt, um den Sperrvermerk aufzuheben. Da der Haushaltssperrvermerk aber bis dato nicht aufgehoben wurde, hat die Verwaltung den Antrag selbst nicht positiv beschieden und auch nicht an den Hauptausschuss weiterleitet. Der Antragsteller begehrt mit erneuerter Vorlage seines Antrags vom 29.09.2017, PE am 05.09.2018, eine Entscheidung zum Antrag.

Durch Zeitablauf ist die Maßnahme womöglich bereits durchgeführt worden. Der Antragsteller wurde mit Schreiben vom 21.09.2018 gebeten, die Anlage 3 (Abrechnung) einzureichen, damit sie an den Hauptausschuss weitergeleitet werden kann.

27. SEP. 2018



Anlage 1 (Punkt 5.1.1)

zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Bei Förderungen bis und über 500 € auszufüllen;
Maßnahmen bis 500 € müssen spät. vier Woche vor Projektbeginn beantragt werden,
Maßnahmen ab 500 € sind bis 30.09. des Vorjahres zu beantragen.

Antrag

Antragssteller: Sportclub Dynamo Hoppegarten

Sitz des Vereins: Lindenallee 47 15366 Hoppegarten

Vereinsregisternummer: 3666 FF

Ansprechpartner: Volkmar Seidel

Telefonnummer: 03342/302035

E-Mail: info@hoppegarten.de

Bankverbindung: DE30 170 540 403 000 078 923
(IBAN / BIC)
WELADED1MOL

Maßnahme: Familien-Sport u. Sommerfest Lene Schule
(Projektbeschreibung u. Durchführungszeitraum)
Juni 2018



Finanzierungsplan (Planung Einnahmen / Ausgaben):

Gesamtausgaben der Maßnahme:	1765,00	€
Eigenmittel:	765,00	€
Drittmittel:		€
Eintrittsgelder:		€
Spenden:		€
Sonstige Einnahmen:		€
(bitte benennen)		€

Beantragte Förderung:
(max. 75% der zuwendungsfähigen
Gesamtausgaben abzügl. der
Einnahmen)

1000,00 €

Seidel
Unterschrift ¹⁾

29.09.2017
Datum

¹⁾ Der Antrag muss von der/den Personen, die den Verein/die Verbandseinheit leiten, fristgerecht (spät. vier Wochen vor der Maßnahme bzw. bei Maßnahmen ab 500 € muss der Antrag bis 30.09. des Vorjahres eingereicht werden) und vollständig gestellt und unterzeichnet worden sein.

Anlage 3/1 (Punkt 5.4)

Linie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Verwendungsnachweis

ungswirksame Einnahmen (auch von anderen Zuwendungsgebern):

Nr.	Beleg Nr.	Erläuterung	Betrag
Gesamtsumme			€

Zahlungswirksame Ausgaben:

Lfd. Nr.	Beleg Nr.	Erläuterung	Betrag
1		Miete	100,00 €
2		Moderation/Musiktechnik	595,00 €
3		Hüpfburg/Sportmobil	270,00 €
4		Helferkosten	500,00 €
5		Leih-Lkw	100,00 €
6		Pokale/Urkunden	200,00 €
7			
Gesamtsumme			1765,00 €

Sach- und Leistungsspenden:

Lfd. Nr.	Beleg Nr.	Erläuterung	Betrag
Gesamtsumme			€

Unterschrift ¹⁾

Datum

¹⁾ Der Verwendungsnachweis muss von der/den Personen, die den Verein/die Verbandseinheit leiten, fristgerecht und vollständig eingereicht und unterzeichnet worden sein.

Anlage 1 (Punkt 5.1.1)

zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Bei Förderungen bis und über 500 € auszufüllen;
Maßnahmen bis 500 € müssen spät. vier Woche vor Projektbeginn beantragt werden,
Maßnahmen ab 500 € sind bis 30.09. des Vorjahres zu beantragen.

Antrag

Antragssteller: Sportclub Dynamo Hoppegarten

Sitz des Vereins: Lindenallee 47 15366 Hoppegarten

Vereinsregisternummer: 3666 FF

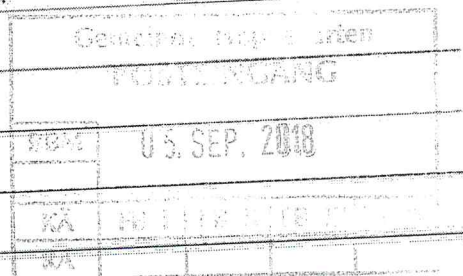
Ansprechpartner: Volkmar Seidel

Telefonnummer: 03342/302035

E-Mail: info@hoppegarten.de

Bankverbindung: DE30 170 540 403 000 078 923
(IBAN / BIC) WELADED1MOL

Maßnahme: Familien-Sport u. Sommerfest Lene Schule
(Projektbeschreibung u. Durchführungszeitraum) Juni 2018



Finanzierungsplan (Planung Einnahmen / Ausgaben):

Gesamtausgaben der Maßnahme:	1765,00	€
Eigenmittel:	765,00	€
Drittmittel:		€
Eintrittsgelder:		€
Spenden:		€
Sonstige Einnahmen: (bitte benennen)		€

Beantragte Förderung:
(max. 75% der zuwendungsfähigen
Gesamtausgaben abzügl. der
Einnahmen)

1000,00 €

Seidel

Unterschrift ¹⁾

29.09.2017

Datum

¹⁾ Der Antrag muss von der/den Personen, die den Verein/die Verbandseinheit leiten, fristgerecht (spät. vier Wochen vor der Maßnahme bzw. bei Maßnahmen ab 500 € muss der Antrag bis 30.09. des Vorjahres eingereicht werden) und vollständig gestellt und unterzeichnet worden sein.